

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
28.01.2020



578

The

Änderungsantrag
zur Petition

2. aktualisierte Fassung

P-003/2019

an den Stadtrat

zur Sitzung am 05.02.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Petition wird teilweise abgeholfen und **der Beschlussantrag** durch **folgenden** Text ersetzt:

Der Stadtrat von Chemnitz wird dem Klimawandel und seinen schwerwiegenden Folgen mit höchster Priorität begegnen. **Die Stadt Chemnitz strebt die Klimaneutralität für 2038 an und wird alles in ihrer Verantwortung Stehende tun, das 1,5-Grad-Ziel zumindest einzuhalten.** Stadtrat und Verwaltung **sind verpflichtet, zwingende Maßnahmen zu ergreifen, den negativen Folgen des weltweiten Klimanotstandes entgegenzuwirken und somit einen wirksamen kommunalen Beitrag für den Klimaschutz in Europa zu leisten. Alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer** werden aufgefordert, **durch eigenes Handeln** in ihrem Lebensumfeld **beizutragen, eine klimaneutrale Stadt zu erreichen.**

I) Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt:

1. gemeinsam mit den Petent*innen, Vertreter*innen der Arbeitsgruppen der Lokalen AGENDA 21, Vertreter*innen des Klimateams der Stadtverwaltung, externen Expert*innen und weiteren Interessierten ein Arbeitsprogramm, untersetzt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, zu erstellen,
2. mit der Organisation der Erstellung des Arbeitsprogramms das Umweltzentrum zu beauftragen und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
3. alle bisherigen Maßnahmen und Beschlusslagen in dieses Arbeitsprogramm zu integrieren,
4. in Ergänzung dessen ein Konzept zur klimaneutralen Verwaltung bis 2025 zu erstellen,
5. dem Stadtrat das Arbeitsprogramm und das Konzept bis **zur Beratung** zum 2-Jahres-Haushalt 2021/22 zur Beschlussfassung vorzulegen,
darüber hinaus
6. **künftig** in allen Beschlussvorlagen (insbesondere zu **Investitions- und Baumaßnahmen**) darzulegen, in wie weit diese klimarelevant sind und welche Auswirkungen sie auf das Klima haben.
7. **klimafreundliche Kriterien in der Beschaffung anzuwenden,**
8. in allen Unternehmen, an denen die Stadt Chemnitz unmittelbar oder mittelbar mit Eigenbetrieben und Gesellschaften beteiligt ist, auf Klimaschutzmaßnahmen hinzuwirken,
9. darüber hinaus Nachhaltigkeitskriterien für Finanzanlagen selbst einzuführen und in beteiligten Unternehmen darauf hinzuwirken sowie regelmäßig im Stadtrat bzw. den Aufsichtsräten zu berichten,
10. in allen weiteren Gremien (z.B. Deutscher Städtetag) ebenfalls darauf hinzuwirken, dass

sich Bundes- und Landesregierung zum 1,5-Gradziel bekennen und die entsprechenden Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

II) Der Stadtrat von Chemnitz fordert die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung auf, in geeigneter Form darzulegen, wie das 1,5-Gradziel eingehalten werden kann.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

„Mit der erneuten Auszeichnung des European Energy Award in Gold hat die Stadt Chemnitz Anreize geschaffen, weiterhin Anstrengungen im Klimaschutz zu unternehmen und messbare Ergebnisse zu erreichen. Die Stadt Chemnitz verfolgt das Ziel, spätestens 2040 den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Dazu sollen Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die sich in Chemnitz nachhaltig und klimaschützend engagieren, stärker in die Prozesse eingebunden werden.“